

Allgemeine Bestimmungen für den Herren-Spielbetrieb in der Spielzeit 2021/2022

Stand: final, 5.8.2021

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen gelten die Bestimmungen der WDFV-Spielordnung, der WDFV-Schiedsrichterordnung, der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Durchführungsbestimmungen für den Herren-Spielbetrieb des FVN.

I. Klasseneinteilung

Der Spielbetrieb im Herrenbereich des Fußballkreises Mönchengladbach/Viersen ist in der Spielzeit 2021/2022 wie folgt eingeteilt:

1. In der Kreisliga A spielen insgesamt 18 Mannschaften in einer Staffel.
2. Die Kreisliga B besteht aus zwei Staffeln mit jeweils 18 Mannschaften, insgesamt 36 Mannschaften.
3. Die Kreisliga C besteht aus zwei Staffeln mit jeweils 18 Mannschaften, insgesamt 36 Mannschaften.

II. Auf- und Abstiegsregelung

1. Kreisliga A

1.1 Aufstieg

Der Meister und der Vize-Meister der Kreisliga A steigen in die Bezirksliga auf.

1.2 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger in die Kreisliga B ergibt sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan in diesem Dokument.

1.3 Abschlusstabelle

Für die Feststellung des Tabellenstandes in der Kreisliga A werden die Regelungen der FVN Durchführungsbestimmungen – Punkt 24 – übernommen (Bei Punktgleichheit gilt der direkte Vergleich vor der Tordifferenz).

2. Kreisliga B

2.1 Aufstieg

Die Gruppensieger steigen grundsätzlich in die Kreisliga A auf. Weitere Aufsteiger ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan. Bei ungeraden Anzahlen an Aufsteigern erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Sollte ein Entscheidungsspiel nicht durchführbar sein, entscheidet gruppenübergreifend die Quotientenregel.

2.2 Abstieg

Aus den zwei Staffeln der Kreisliga B steigen grundsätzlich jeweils die drei Tabellenletzten in die Kreisliga C ab. Eventuelle weitere Absteiger ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan.

Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt. Sollte ein Entscheidungsspiel nicht durchführbar sein, entscheidet gruppenübergreifend die Quotientenregel.

2.3 Abschlusstabelle

Bei Punktegleichheit sowohl bei Aufstiegs- als auch bei Abstiegsentscheidungen wird wie unter Ziffer II, 1.3 Kreisliga A verfahren.

3. Kreisliga C

3.1 Aufstieg

Die beiden Gruppensieger steigen in die Kreisliga B auf. Weitere Aufsteiger gibt es nicht.

3.2 Abschlusstabelle

Bei Punktegleichheit bei Aufstiegsentscheidungen wird wie unter Ziffer II, 1.3 Kreisliga A verfahren.

4. Verzichtleistung

Sollte ein Verein auf den Aufstieg verzichten, ist die nachfolgende Mannschaft aufstiegsberechtigt.

5. Auflösung von Mannschaften vor Saisonende

Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächst tieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.

6. Auf- und Abstiegsplan Saison 2021/2022

6.1 Kreisliga A

	Bestand 1.7.2021	Abstieg aus Bez.- Liga		Aufstieg in Bez.-Liga		Abstieg zur KL-B		Aufstieg aus KL-B	Bestand 30.6.2022
1.1	18	0	16	2	16	3	13	3	16
1.2	18	1	17	2	17	4	13	3	16
1.3	18	2	18	2	18	5	13	3	16
1.4	18	3	19	2	19	5	14	3	17
1.5	18	4	20	2	20	5	15	3	18

6.2 Kreisliga B

	Bestand 1.7.2021	Abstieg aus KL-A		Aufstieg in KL-A		Abstieg zur KL-C		Aufstieg aus KL-C	Bestand 30.6.2022
2.1	36	3	39	3	36	6	30	2	32
2.2	36	4	40	3	37	7	30	2	32
2.3	36	5	41	3	38	8	30	2	32
2.4	36	5	41	3	38	8	30	2	32
2.5	36	5	41	3	38	8	30	2	32

III. Spielausfall

Fällt ein Spiel wegen schlechter Witterungsbedingungen, Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters oder aus sonstigen Gründen aus, ist dieses Spiel in Abstimmung mit dem Staffelleiter innerhalb der darauf folgenden Woche neu anzusetzen.

Dies gilt nicht für Spielausfälle, die durch Verschulden eines Vereins zustande kommen (z.B. Nichtantritt).

Spielausfälle sind grundsätzlich dem Staffelleiter telefonisch mitzuteilen. Eine Spielausfall-Meldung im DFBnet ist nicht ausreichend.

IV. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisfußballausschusses eine Entscheidung vor.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Anstoßzeiten der Meisterschaftsspiele

Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags, 19.30 Uhr und sonntags, 17.00 Uhr ausgetragen. Samstags ist die regulär früheste Anstoßzeit 16 Uhr.

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die entsprechende Funktion im DFBnet durchzuführen. Bis 21 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins, jedoch ist eine Einigung wünschenswert. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

In den Monaten November und Januar beginnen die Spiele, falls sie sonntags nachmittags ausgetragen werden, um 14.30 Uhr – im Dezember um 14:15 Uhr. Der Staffelleiter kann auch andere Anstoßzeiten festlegen.

Sonntags vormittags und samstags nachmittags ist der § 17 Abs. 4 der Jugendspielordnung besonders zu beachten.

2. Nichtantritt von Schiedsrichtern in der Kreisliga C

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Spielleiter einigen. Dabei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- Geprüfter, neutraler Schiedsrichter
- Geprüfter Schiedsrichter (erst Gastverein, dann Heimverein)
- Mannschaftsbetreuer (erst Gastverein, dann Heimverein)

Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

In jedem Fall ist der elektronische Spielbericht anzufertigen (Button „Nicht-Antritt Schiri“ verwenden!).

3. Turniere

Turniergenehmigungen sind mindestens einen (1) Monat vor Turnierbeginn beim Vorsitzenden des Fußballausschusses zu beantragen (§ 65 SpO/ WDFV).

4. Spielberichte

Grundsätzlich wird der Spielbericht elektronisch ausgefüllt. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Sollte dies aus den verschiedensten Gründen einmal nicht möglich sein, ist nötigenfalls ein Papierspielbericht anzufertigen (Original an Staffelleiter, Kopie an den zuständigen SR-Ansetzer).

Sollte der Heimverein die Gründe zu vertreten haben, erfolgt ein entsprechendes Ordnungsgeld.

Wenn das Freigeben des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

6. Passvorlagen und Passkontrolle / Spielrechtsprüfung online

Die Spielberechtigung der mitwirkenden Spieler muss dem Schiedsrichter vor dem Spiel nachgewiesen werden. Dazu soll im Regelfall die Spielrechtsprüfung online verwendet werden. Siehe dazu auch die Durchführungsbestimmungen des FVN, Punkt 10.

Bis auf weiteres können dem Schiedsrichter auch die Spielerpässe vorgelegt werden. Fehlt ein Spielerpass, so müssen die Daten des Spielers im Spielbericht eingetragen werden.

7. Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C

Entsprechend §45 (1) SpO/WDFV wird in den Kreisligen C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen.

8. Eintrittspreise bei Pflichtspielen

Maximal dürfen folgende Eintrittspreise erhoben werden:

Kreisliga A	4,00 Euro
Kreisliga B	3,50 Euro
Kreisliga C	3,00 Euro

Der maximale Eintrittspreis für Pokalspiele orientiert sich an der Klassenzugehörigkeit des klassenhöheren Vereins.